

Arbeitgeberbescheinigung für die Notfallbetreuung ab 27.04.2020 auf Grundlage der Corona Verordnung in der Fassung vom 17.04.2020

Die Gemeinde Salem wird eine Notbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zur 7. Klasse anbieten, deren Eltern in der so genannten kritischen Infrastruktur arbeiten oder bei denen beide Erziehungsberechtigte oder ein alleinerziehender Elternteil einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für den Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.

Aus Gründen des Infektionsschutzgesetztes handelt es sich weiterhin um eine Notbetreuung. Diese soll auch weiterhin nur bei dringendem Bedarf in Anspruch genommen werden, da lediglich eine beschränkte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stehen.

Erziehungs	berechtigter
Name/Vorna	me:
Geburtsdatu	m:
Beruf:	
Arbeitgeber:	
Arbeitszeit	wöchentliche Arbeitszeit aktuell:
	regelm. Arbeitsbeginn aktuell:
	regelm. Arbeitsende aktuell:
	Schichtdienst: □ ja □ nein
Eine Anwese	enheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:
	e, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringender erledigen.
Die Vollständ	digkeit und Richtigkeit oben gemachter Angaben wird bestätigt.
Darum, Sten	npel und Unterschrift Arbeitgeber